

Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina
Union der deutschen Akademien der Wissenschaften

Gemeinsame Pressemitteilung, 26. Mai 2021

Leopoldina und Akademienunion sprechen sich für Neubewertung des Embryonenschutzes in Deutschland aus

Wie entwickelt sich menschliches Leben, wodurch lässt sich die Fortpflanzungsmedizin verbessern und in welcher Weise können Stammzellen bei der Entwicklung neuer Therapien gegen Volkskrankheiten wie Diabetes oder Herzinfarkt helfen? Zur Beantwortung dieser Fragen dürfen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland bislang nur wenig beitragen, da dafür erforderliche Studien an menschlichen Embryonen außerhalb des Körpers durch das Embryonenschutzgesetz (ESchG) verboten sind. In ihrer heute veröffentlichten gemeinsamen Stellungnahme „Neubewertung des Schutzes von In-vitro-Embryonen in Deutschland“ empfehlen Leopoldina und Akademienunion, Embryonenforschung für hochrangige Forschungsziele im Einklang mit internationalen ethischen Standards künftig zu ermöglichen und den dafür erforderlichen Rechtsrahmen neu zu diskutieren.

In Deutschland gibt es jedes Jahr eine Vielzahl von Embryonen, die im Rahmen einer fortpflanzungsmedizinischen Behandlung entstanden sind, von der biologischen Mutter aber nicht mehr ausgetragen werden, etwa, weil die Familienplanung abgeschlossen ist. Bislang dürfen diese sogenannten überzähligen Embryonen nur für Paare mit Kinderwunsch gespendet oder müssen verworfen werden. Eine Spende für die Forschung ist in Deutschland verboten. Viele wissenschaftliche Fragen zur Embryonalentwicklung, Krankheitsentstehung, Fortpflanzungsmedizin oder Anwendungen von embryonalen Stammzellen für regenerative und personalisierte Therapien lassen sich nur durch Forschung mit frühen menschlichen Embryonen beantworten. Die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina und die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften empfehlen, diese Forschung für hochrangige Forschungsziele künftig auch in Deutschland zu ermöglichen und Paaren die Embryonenspende für die Forschung zu erlauben.

Das vor 30 Jahren in Kraft getretene ESchG stellt seit jeher einen Kompromiss zwischen verschiedenen ethischen und rechtlichen Positionen dar, so die Expertinnen und Experten. In der Debatte um den angemessenen Umgang mit frühen Embryonen in vitro, also außerhalb des menschlichen Körpers, zeichnet sich bis heute kein Konsens ab. Die Stellungnahme empfiehlt einen politischen Kompromiss, der betroffenen Paaren einen Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Spende von Embryonen für die Forschung einräumt. Eine unabhängige Beratung im Vorfeld würde sicherstellen, dass die Betroffenen eine informierte Entscheidung treffen können.

Die Neubewertung des Embryonenschutzes erfordert ein gesetzliches Regelwerk, das auch sich abzeichnende wissenschaftliche Entwicklungen berücksichtigt, so die Autorinnen und Autoren der Stellungnahme. Notwendigkeit und Zulässigkeit der Forschungsvorhaben sollte durch ein unabhängiges Gremium transparent bewertet und überprüft werden. Bereits heute finden Ergebnisse aus der Embryonenforschung im Ausland eine breite Anwendung in der Fortpflanzungsmedizin in Deutschland, etwa bei der In-vitro-Fertilisation oder der Präimplantationsdiagnostik. Ein entsprechender Rechtsrahmen würde in Deutschland tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit geben, mehr zu dieser Forschung und ihren Standards beizutragen.

Die Stellungnahme ist hier abrufbar: www.leopoldina.org/embryonenschutz, www.akademienunion.de/publikationen

Ergänzend zur Stellungnahme veröffentlicht die Leopoldina eine Liste der Autorinnen und Autoren, die für Recherchen und Interviews zur Verfügung stehen. Die Expertinnen und Experten können direkt kontaktiert werden. Die Expertenliste finden Sie hier: www.leopoldina.org/embryonenschutz-experten

Die Diskussion um eine gesetzliche Neuregelung des Embryonenschutzes in Deutschland ist nicht neu. 2019 veröffentlichten Leopoldina und Akademienunion eine gemeinsame Stellungnahme, in der sie eine wissenschaftlich begründete und zeitgemäße Gesetzgebung für die Fortpflanzungsmedizin empfahlen:

www.leopoldina.org/fortpflanzungsmedizin-2019

www.akademienunion.de/publikation/fortpflanzungsmedizin-in-deutschland-2019

Die Leopoldina auf Twitter: www.twitter.com/leopoldina

Die Akademienunion auf Twitter: www.twitter.com/akademienunion

Über die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina

Als Nationale Akademie der Wissenschaften leistet die Leopoldina unabhängige wissenschaftsbasierte Politikberatung zu gesellschaftlich relevanten Fragen. Dazu erarbeitet die Akademie interdisziplinäre Stellungnahmen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse. In diesen Veröffentlichungen werden Handlungsoptionen aufgezeigt, zu entscheiden ist Aufgabe der demokratisch legitimierten Politik. Die Expertinnen und Experten, die Stellungnahmen verfassen, arbeiten ehrenamtlich und ergebnisoffen. Die Leopoldina vertritt die deutsche Wissenschaft in internationalen Gremien, unter anderem bei der wissenschaftsbasierten Beratung der jährlichen G7- und G20-Gipfel. Sie hat 1.600 Mitglieder aus mehr als 30 Ländern und vereint Expertise aus nahezu allen Forschungsbereichen. Sie wurde 1652 gegründet und 2008 zur Nationalen Akademie der Wissenschaften Deutschlands ernannt. Die Leopoldina ist als unabhängige Wissenschaftsakademie dem Gemeinwohl verpflichtet.

Über die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften

Die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften ist die Dachorganisation von acht Wissenschaftsakademien. Mehr als 2.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen, die zu den national und international herausragenden Vertreterinnen und Vertretern ihrer Disziplinen gehören, sind unter dem Dach der Akademienunion vereint. Die Akademienunion koordiniert das Akademienprogramm, fördert die Kommunikation zwischen den Akademien, betreibt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und beteiligt sich an der wissenschaftsbasierten Gesellschafts- und Politikberatung. Darüber hinaus kommuniziert die Akademienunion mit Wissenschaftsorganisationen des In- und Auslandes und entsendet Vertreterinnen und Vertreter in nationale und internationale Wissenschaftsorganisationen.

Ansprechpartnerin und Ansprechpartner:

**Dr. Johannes Fritsch, Leiter der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung
Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina**

E-Mail: johannes.fritsch@leopoldina.org

**Dr. Henning Steinicke, Referent Abteilung Wissenschaft – Politik – Gesellschaft
Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina**

E-Mail: politikberatung@leopoldina.org

**Dr. Stefanie Westermann, Referentin Abteilung Wissenschaft – Politik – Gesellschaft
Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina**

E-Mail: politikberatung@leopoldina.org

Medienkontakte:

**Caroline Wichmann, Leiterin der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina**

Tel.: +49 (0)345 472 39–800

E-Mail: presse@leopoldina.org

**Dr. Annette Schaeffgen, Leiterin der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Union der deutschen Akademien der Wissenschaften**

Tel.: +49 (0)30 325 98 7370

E-Mail: schaeffgen@akademienunion-berlin.de

Unsubscribe

Wenn Sie die Pressemitteilungen der Leopoldina nicht mehr erhalten möchten, antworten Sie bitte auf diese E-Mail (presse@leopoldina.org) mit dem Betreff "Unsubscribe". Informationen zur Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten finden Sie in unseren [Datenschutzrichtlinien](#).